

Da das Hauptziel der sozialistischen Produktion, die immer vollständigere Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft sowie jedes ihrer Mitglieder, vornehmlich durch planmäßige Festigung und Mehrung des sozialistischen Eigentums (und auf dieser Grundlage auch eine Vergrößerung des persönlichen Eigentums entsprechend der Leistung des einzelnen für die Gesellschaft) durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht wird, hemmen die Eigentumsdelikte in dieser oder jener Weise, in diesem oder jenem Maße auch die Erreichung dieses Hauptzieles. Sie greifen daher nicht nur den Bestand des sozialistischen Eigentums bzw. des persönlichen Eigentums der Bürger, den vorhandenen Vermögensfonds an, sondern richten sich auch gegen seine planmäßige Festigung und Mehrung. <sup>11</sup>

Besonders bei den Straftaten gegen das sozialistische Eigentum muß man deshalb ihre regelmäßig mehr oder minder stark vorhandene volkswirtschaftliche Auswirkung und ihre Beeinträchtigung der Steigerung der Arbeitsproduktivität in Betracht ziehen.

Sie ist naturgemäß dort besonders deutlich, wo bestimmte Produktionsmittel entwendet werden und der Produktionsablauf dadurch unmittelbar gestört wird, wie z.B. in solchen Fällen, in denen der Täter im Frühjahr, kurz vor der Aussaat, größere Mengen Sommergetreide von der LPG oder einem

TJ Siehe im einzelnen hierzu auch Buchholz, NJ 1960, S. 364 und Buchholz/Schwarz: Zum Objekt des Verbrechens gegen das sozialistische Eigentum und die sozialistische Volkswirtschaft, NJ 1960, S\* 645 U.